

Vorgelegt:***Paucapalea.***

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des canonischen Rechts im Mittelalter.

Von **Dr. Friedrich Maassen,**

ord. Professor des Rechts in Innsbruck.

Im Juniheft des Jahrganges 1857 dieser Sitzungsberichte ist eine Abhandlung von mir veröffentlicht: *Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Decretistenliteratur des XII. Jahrhunderts.* Ich habe seit dem Erscheinen derselben meine Studien auf demselben Gebiet fortgesetzt und bin zu dem Entschlusse gelangt, was ich auf diesem Wege bereits gefunden habe und noch finden werde, zu einem Ganzen zu verbinden. Es gilt einen ersten Versuch, die Geschichte des canonischen Rechts, seiner Quellen und seiner Literatur, von Gratian's Decret bis zum Ausgang des Mittelalters in zusammenhängender und zugleich ausführlicher Darstellung zu behandeln.

Jede grössere Arbeit auf einem bisher nur wenig angebauten Gebiet der Wissenschaft erfordert mehr oder minder Specialuntersuchungen, die für das Ganze lediglich die Bedeutung von Vorarbeiten haben. Von den Fragen, mit denen sich diese Untersuchungen beschäftigen, ist dann wohl die eine oder die andere geeignet, zum Gegenstande einer selbstständigen Behandlung gemacht zu werden. In diesem Sinne bitte ich die nachfolgende Arbeit aufzufassen. Ich habe geglaubt, dass es der Mühe werth sei, dem Andenken des ältesten Decretisten, des einzigen unmittelbaren Schülers von Gratian, von dem wir wissen, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht blos gewährt es einen grossen Reiz, eine in ihrer Art bedeutende und folgenreiche geistige Richtung in ihrem Ursprunge aufzusuchen; es ist ohne das auch kein rechtes Verständniss ihrer späteren Schöpfungen denkbar. Wer von den Arbeiten der